**Aufzeichnung betriebsinterner Sicherungsmaßnahmen**

**gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 3 und 4 Geldwäschegesetz (GwG)**

1. **Mitarbeiterunterrichtung**

Unterrichtung der Mitarbeiter über Typologien und aktuelle Methoden der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und die zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bestehenden Pflichten durch geeignete Maßnahmen ( 9 Abs. 2 Nr.3 GwG).

Frau  Herr

Name Vorname

Tätigkeit im Unternehmen

wurde

über die Vorgaben und Verpflichtungen gemäß dem Geldwäschegesetz informiert durch

Aushändigung des vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ erstellten  
Informationsmaterials zur Geldwäsche; weiß um die Verwendung des bereit

gestellten Dokumentationsbogens

mündliche Unterweisung am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.

angewiesen, bei Barzahlungen in Höhe von 15.000- Euro oder mehr sowie bei Vorliegen von Tatsachen, die darauf hindeuten, dass eine Geschäftsbeziehung, eine Transaktion oder die mit ihr in Zusammenhang stehenden Vermögenswerte der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung dienen, die betriebsinternen Vorlagen zur Identifikation des Vertragspartners sowie zur Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten zu verwenden

angewiesen, bei Barzahlungen in Höhe von 15.000,- Euro oder mehr, den Status einer  
„Politisch Exponierten Person (PEP)“ — soweit ermittelbar — zu erfassen

über die Pflicht und die Verfahrensweise zur Meldung von Verdachtsfällen gemäß

§ 11 GwG informiert

Datum Unterschrift Mitarbeiterin/Mitarbeiter

1. **Regelmäßige Überprüfung der Zuverlässigkeit ( 9 Abs. 2 Nr.4 GWG)**

Die Zuverlässigkeit der/des Mitarbeiterin/Mitarbeiters

ist gegeben, weil es sich um einen langjährigen Mitarbeiter handelt, der seiner Persön-lichkeit nach die Gewähr für die Einhaltung der relevanten Vorschriften, Anweisungen und Gesetze bietet

ist durch Vorlage und Hinterlegung eines Führungszeugnisses in den Personalunterlagen belegt

Datum Unterschrift Unternehmer/Geschäftsführer